

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 1/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: kremka Blue Power

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Pulver mit Mikroorganismen und organischen Säuren im

versiegelten, wasserlöslichen PVA-Beutel.

Verwendung nicht empfohlen: Das Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die angegebe-

nen Zwecke verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

kremka GmbH

Am Ullrichsberg 22-24 68309 Mannheim

Tel/ Fax: +49 621/7248118

info@kremka.de

1.4 Notrufnummer: +49 621/7248118 (Arbeitszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemischs, die sich aus der Anwendung der Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ergibt:

Die Zubereitung wird eingestuft als:

Skin Irrit. 2

Eye Irrit. 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe tragen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 2/9

Datum: 11-12-2015

Version 6

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Andere zutreffende Kennzeichnungselemente:

Keine identifiziert

2.3. Sonstige Gefahren

Keine identifiziert

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeich- nung	Konz. %		Kodierung der	der Gefah- renhinweise	Spezifische Kon- zentra- tionsgrenzen, M- Faktoren	
Citric acid	>30	Eye irrit. 2	GHS07 Wng	H319	none	77-92-9
Sulfamic acid	<30	Skin Irrit. 2 Eye Damage 2 Aquatic Chronic 3	GHS07 Dgr	H315 H319 H412	10 < 30 Eye Irrit. 2/ Skin Irrit. 2 >= 30 Eye Dam. 1/ Skin Irrit. 2	5329-14-6
Sodium carbonate	5-15	Eye Irrit. 2	GHS07 Wng	H319	None	497-19-8

Chemische Bezeichnung/ Handelsname	Konz. %	EG-Nr.	Reach-Nr
Citric acid	>30	201-069-1	01-2119457026-42-
Sulfamic acid	<30	226-218-8	01-2119488633-28-
Sodium carbonate	5-15	207-838-8	01-2119485498-19-

Die anderen Inhaltsstoffe sind nicht gefährlich oder sie sind in Mengen < der in Richtlinie 1272/2008/EG festgelegten Grenzwerte vorhanden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Ruhe und warm halten. Beim Auftreten von

Symptomen von Reizung oder Sensibilisierung (Kurzatmigkeit,

Atemnot oder schweres Husten), Arzt konsultieren.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 3/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

Nach Hautkontakt: Betroffene Partie sofort gründlich mit Seife und Wasser waschen.

Beim Auftreten von Reizungen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Zur Verdünnung Flüssigkeit trinken. Arzt

konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Die verwendeten Organismen sind nicht pathogen, können aber bei Kontakt mit offenen Wunden

Infektionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel Es können alle Arten von Feuerlöschern benutzt werden: Wasser, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollte ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Bildung von Staub, Verspritzen und Bildung von Aerosolen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Entfällt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch Einsammeln säubern.

Abfallstoffe im Einklang mit örtlichen oder nationalen Verordnungen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 4/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Der Stoff sollte entsprechend guter gewerbehygienischer Praxis und

gemäß den einschlägigen kommunalen Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Gefahren zu vermeiden. Das Produkt wird aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt selektiert wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei

Gebrauch, offene Wunden abzudecken.

Technische Maßnahmen: Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um den Kontakt mit der

Substanz so gering wie möglich zu halten.

Spezifische Anforderungen: Entfällt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Vorschriften für Lagerräume oder -behälter:

Entfällt

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologi-

schen Kulturen inaktivieren. Starke Oxidationsmittel vermeiden.

Nicht in Metallbehältern lagern.

In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern. Behäl-Lagerbedingungen:

> ter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Gefriertemperaturen vermeiden. Temperaturen über 35 °C vermeiden, um die biologi-

sche Stabilität zu erhalten.

Entfällt. Mengenmäßige Grenzen:

7.3 Spezielle Verwendung(en) Keine Information verfügbar.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN 8.

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 5/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Über die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit technischer Kontrollmaßnahmen sollte vom Anwender im Rahmen einer formalen Beurteilung der Expositionsgefahr entschieden werden. Ausgehend von den verfügbaren toxikologischen Informationen sollten die unten erläuterten Schutzmaßnahmen als Mindestvoraussetzung angesehen werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Idealerweise ist beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille zu tragen.

Der Schutz sollte den in EN166 geforderten Chemikalienschutz bieten.

Handschutz: Längeren oder häufigen Hautkontakt, insbesondere mit rissiger Haut, ver-

meiden.

Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374 sollten bereitgestellt werden. Verwendungszeiträume sollten die Durchdringungszeit für die Chemika-

lie gemäß Angabe des Handschuhherstellers nicht überschreiten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Kontakt mit rissiger Haut vermeiden.

Atemschutz: In der Regel ist keine besondere Lüftung notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver, Blaues Geruch: Pfefferminz

pH-Wert (1%): > 2

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

(fester, gasförmiger Stoff): Nicht anwendbar Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt

Explosionseigenschaften: Ausgehend von der chemischen Struktur lautet die Prognose

"nicht explosiv"

Oxidationseigenschaften: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dichte: 1,3 - 1,5 @ 25 °C.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 6/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

Löslichkeit - Wasserlöslichkeit: Löslich

- Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stick-

stoffoxide entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Temperaturschwankungen, unter 0°C oder über 35°C.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologi-

schen Kulturen inaktivieren, sowie Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine erwartet.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einnahme, LD50 oral Ratte (mg/kg): Nicht bestimmt. Inhalation, LC50 Inhalation Ratte (mg/l/4h): Nicht bestimmt. Dermal, LD50 dermal Ratte (mg/kg) Nicht bestimmt.

Reizung

Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreizung Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung Nicht bestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung keine Umwelt-

gefahr darstellt. Es stehen keine Toxizitätsdaten in Bezug auf Bo-

denorganismen, Pflanzen und Landtiere zur Verfügung.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 7/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung schnell biolo-

gisch abgebaut wird. Informationen über anaeroben Bioabbau

sind jedoch nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen Es besteht kein Risiko, die Ozonschicht anzugreifen, photoche-

misch Ozon zu erzeugen oder den Treibhauseffekt zu fördern. Nachteilige Wirkungen in Kläranlagen werden nicht erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend kommunalen Vorschriften durch Verbrennung oder auf Deponie entsorgen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 8/9

Version 6 Datum: 11-12-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN Nummer Entfällt.

14.2. UN Offizielle Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklasse(n) Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Entfällt.

14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß des Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und des IBC Code

Nicht anwendbar.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mikrobielle Klassifizierung

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 entsprechend Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit).

Für Mikroorganismen der Gruppe 1 gilt, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Beim Umgang mit dem Produkt sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vorzunehmen.

GMO

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Mikroorganismen, sind natürlich vorkommende Organismen. Diese sind nicht genetisch verändert gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt)

VwVws (17.05.99) WGK 1



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

kremka Blue Power

Seite 9/9

Datum: 11-12-2015

Version 6

Überarbeitete Fassung vom 14-09-2011

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Kodierung der Gefahrenhinweise (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Piktogramm (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

GHS07 Ausrufezeichen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Quellen

Genaue Zusammensetzung, SDB der Inhaltsstoffe.

ECHA website: http://echa.europa.eu/

Sicherheit/Klassifizierung:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-466.pdf;jsessionid=4BE5B29D4CA8F29C28E34321F16B6719.1_cid380? blob=publicationFile&v=6http://www.biosafety.be/GB/WPProcGB.html

Arbeitsplatzgrenzwerte:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:338:0087:0089:DE:PDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:038:0036:0039:DE:PDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:142:0047:0050:DE:PDF http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform gw.aspx

Version 6: Revision folgender Punkte:: 2, 3, 16 (11-12-2014)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben unseren derzeitigen Kenntnisstand wieder.

Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Istzustand. Bei Mischungen ist sich zu vergewissern, dass keine weiteren Gefahren entstehen

Der Verbraucher wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts möglicherweise Gefahren birgt.